

# Regionalplan Südostoberbayern

## Teil B: Fachliche Festlegungen

### Nachhaltige Entwicklung der fachlich raumbedeutsamen Strukturen

#### ökonomisch nachhaltige Entwicklung

*Z = Ziel; G = Grundsatz*

#### VI **Tourismus und Erholung**

- 1** G In allen Teilen der Region kommt dem Tourismus und der Erholung eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sind die Landschaftsschönheiten, die kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteile und Denkmäler in ihrer Charakteristik zu erhalten.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus soll das Angebot weiter verbessert, aktualisiert und saisonal stärker ausgeglichen werden. Die Zusammenarbeit soll ausgebaut und intensiviert werden.

Dabei sollen die Möglichkeiten des sanften Tourismus und die regionaler "Erlebniswelten" genutzt werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Oberösterreich, Salzburg und Tirol soll verbessert werden.

- 2** G Die Erholungsfunktion wichtiger Landschaftsteile wie Berge, Seen, Flüsse oder Wälder soll unter Berücksichtigung ökologischer Belange gewahrt, verbessert und wiederhergestellt werden. Einschränkungen sind in ökologisch wenig belastbaren Bereichen erforderlich. Tourismus und Erholung sind so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.

In den Tourismusgebieten vor allem im Süden der Region sollen in besonderem Maße Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase vermieden werden. Vor allem in den Kurorten soll die Luftqualität gesichert werden.

- 2.1** G Alpenraum und Alpenvorland sollen als Erholungsraum von überregionaler Bedeutung erhalten werden. Die Erholungseinrichtungen sollen überwiegend qualitativ ausgebaut und ergänzt werden.

- 2.2** G In den nördlichen Teilräumen der Region soll die Erholungs- und Tourismusfunktion ausgebaut und im Süden der Region qualitativ verbessert und saisonal verlängert werden.

- 2.3** Z Die Heilbäder in der Region sollen als wichtiges Element des Tourismus und des Gesundheitswesens erhalten und weiter ausgebaut werden.

- 2.4** G Der Nachfrage nach vor allem innerörtlicher Erholung soll durch ein breites Angebot vielfältiger Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Dabei soll das kulturelle Angebot erweitert werden.
- 2.4.1** G Insbesondere in zentralen Orten sollen Innenstädte und Ortskerne verstärkt durch Freizeitaktivitäten, die sich auch durch die Neuen Medien bieten, auch in Verbindung mit erweiterten Einkaufsmöglichkeiten, belebt werden.
- 2.4.2** Z Große Freizeiteinrichtungen - auch in Verbindung mit Shopping-Centern - sollen nur in Stadt- und Umlandbereichen bzw. im Städtebund Inn-Salzach errichtet werden. Sie sollen an ein leistungsfähiges Netz des öffentlichen Personennahverkehrs und Individualverkehrs angebunden werden. Soweit es sich nicht um Freizeitparks o.ä. handelt, sollen sie städtebaulich integriert sein.
- 2.4.3** G In den Inn-Salzachstädten soll insbesondere der Städtetourismus erhalten und entwickelt werden.
- 2.4.4** Z Das Angebot für die stadtnahe Erholung soll vor allem in den zentralen Orten ab Unterzentren aufwärts erweitert und durch öffentliche Verkehrsmittel an größere Siedlungsbereiche angeschlossen werden.
- 2.4.5** G Das Rad- und Wanderwegenetz soll ergänzt und weiter ausgebaut werden, um Siedlungsbereiche und Erholungsgebiete besser zu verbinden. Das gilt auch für Verbindungen nach Österreich.
- 2.5** Z Die Seen in der Region sollen entsprechend ihrer Belastbarkeit zur Erholung genutzt und in ihrer ökologischen Qualität erhalten werden.

Am

- Soyen See
- Simssee, Rinssee und Hofstätter See
- Obinger und Eschenauer See, an der Seeoner Seenplatte und an der Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte
- Chiemsee
- Waginger- und Tachinginger See
- Leitgeringer See
- Abtsdorfer See und
- Weitsee, Mittersee, Lödensee

soll die Inanspruchnahme der [Uferzonen](#) auf die belastbaren Bereiche konzentriert werden. Dort kann das Erholungsangebot ergänzt werden.

Die Uferzonen bestimmen sich nach [Karte 3 b - Seeuferkonzept](#). Sie ist Bestandteil des Regionalplans.

Am Chiemsee ist außerdem die Auflösung von Bojenfeldern anzustreben, wenn sie empfindliche Naturbereiche belasten. Übernachtungszonen sollen zur Schonung empfindlicher Uferzonen und für eine geordnete Abwasserentsorgung in ökologisch unbedenklichen Bereichen erhalten bleiben.

Bestehende Hafenanlagen können in Verbindung mit der Auflösung von Bojen

ausgebaut werden, wenn

- die Anlagen an eine zentrale Abwasserentsorgungsanlage mit Reinigung angeschlossen werden können,
- entsprechende Folgeeinrichtungen an Land vorhanden sind,
- andere Erholungsnutzungen und ökologisch wertvolle Flächen nicht beeinträchtigt werden.

- 2.6** Z Zusätzliche Bergbahnen, Skilifte und Skiabfahrten sollen nur zur Abrundung bestehender Anlagen zugelassen werden.  
Die erforderliche Verkehrserschließung soll in den Zonen A und B der Erholungslandschaft Alpen nur behutsam gestaltet werden.
- 2.7** Z Golfplätze sollen als landschaftliche Golfplätze angelegt werden. Dabei sollen die golfsportlich genutzten Flächen die Hälfte der Gesamtfläche nicht übersteigen.
- 2.8** Z Bei der Neuplanung von Reiterhöfen soll vor allem im Süden der Region ein Netz von Reitwegen vorgesehen werden, die von Wander- und Radwegen getrennt sind.
- 2.9** G Der Urlaub auf dem Bauernhof soll weiter entwickelt werden.
- 3** Z Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen für Tourismus und Erholung sollen nur unter besonderer Berücksichtigung dieser Funktionen sowie des Landschaftscharakters und des Naturhaushalts vorgesehen werden.

#### **4 Gebiete für Tourismus und Erholung**

- G Das erreichte Niveau an Einrichtungen und Dienstleistungen soll zumindest erhalten und in allen Gebieten qualitativ ausgebaut werden. Saisonverlängernde Maßnahmen sollen das Angebot in den Tourismus- und Erholungsgebieten stabilisieren und Neuentwicklungen zulassen.

Die Gebietsabgrenzung der Tourismusgebiete bestimmt sich nach [Karte 3 a - Gebiete für Tourismus und Erholung](#). Sie ist Bestandteil des Regionalplans.

##### **4.1** G Berchtesgadener Land und Reichenhaller Land (Nr. 1)

Im Berchtesgadener Land und Reichenhaller Land sollen das bestehende Angebot an Erholungs- und Tourismusmöglichkeiten sowie Einrichtungen für das Kur- und Gesundheitswesen gesichert und nur noch maßvoll erweitert werden. Zusätzliche Einrichtungen sollen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und im Reichenhaller Land geschaffen werden, wenn es ökologische Belastbarkeit und Landschaftsbild zulassen.

##### **4.2** G Salzachhügelland mit Waginger -/Tachinger See und Rupertwinkel (Nr. 2)

Im Salzachhügelland mit Waginger See und Tachinger See soll das Erholungs- und Tourismusangebot abgestimmt auf die Belange von Ökologie und Wasserwirtschaft auch quantitativ erweitert werden.

Aufgrund der Nähe Freilassings zu Salzburg soll der Tourismus verstärkt ausgebaut

werden.

#### 4.3 G Chiemgauer Alpen (Nr.3)

Das bestehende Erholungsangebot soll verbessert und ergänzt werden. Eine weitere Erschließung soll in enger Abstimmung mit den Belangen der Ökologie und der Wasserwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht werden.

Im Gebiet von Reit im Winkl, Ruhpolding, Inzell und Schleching kann das bestehende Angebot der Erholungseinrichtungen auch an den Seen maßvoll ausgebaut werden.

#### 4.4 G Chiemgau (Nr.4)

Neben einem maßvollen Ausbau der Erholungseinrichtungen soll in den westlichen Chiemseegemeinden das Kur- und Gesundheitswesen erweitert werden. Darüber hinaus soll hier das Angebot für die Naherholung maßvoll ausgeweitet werden. Dabei sollen die Wanderwegenetze erweitert und ergänzt werden.

#### 4.5 G Oberinntal (Nr. 5)

Im Oberinntal soll das Angebot vor allem an Betten, der gemeindlichen Tourismusinfrastruktur und im Naherholungsverkehr verbessert und maßvoll erweitert werden. Im Nahbereich Kiefersfelden/Oberaudorf sollen weitere Erholungseinrichtungen geschaffen und am Wendelstein die bestehenden Erholungseinrichtungen gesichert werden.

#### 4.6 G Inn/Mangfalltal (Nr.6)

Die bestehenden Ansätze im Fremden- und Naherholungsverkehr sollen vor allem in Norden verstärkt werden. Das Angebot an Kongressen, Tagungen und Ausstellungen im Oberzentrum Rosenheim soll ausgebaut werden.

Die im Bereich Bruckmühl/Noderwiechs-Högling liegenden Kiesabbaugebiete sollen im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen vordringlich für die Erholungsnutzung gesichert und ausgebaut werden, soweit nicht andere Nutzungen rechtswirksam festgesetzt sind.

#### 4.7 G Wasserburg a.Inn und Umgebung (Nr.7), Mühldorf a.Inn/Inn- und Forstbereiche (Nr. 8) und Inn/Salzach/Alz und Holzland (Nr. 9)

Der im Ansatz vorhandene Tourismus soll durch Angebotsverbesserungen nachhaltig gestärkt werden. Dabei soll die Nähe zum Verdichtungsraum München genutzt werden.